

Wahlen in Hamburg: LINKE stabil, CDU abgestraft, grüner Höhenflug gestoppt

DIE LINKE konnte in Hamburg ihr respektables Ergebnis von vor 3 Jahren halten: Sie erreichte wiederum 6,4% und zieht erneut mit 8 Abgeordneten in die Bürgerschaft ein.

Die CDU fuhr mit 21,9% ihr schlechtestes Ergebnis in Hamburg seit 1946 (!) ein. Während die SPD mit 48,3% und der absoluten Mehrheit in der Hamburger Bürgerschaft triumphierte, wurde der Höhenflug der Grünen gestoppt: Sie legten leicht auf 11,2% (vorher 9,6%) zu und blieben damit weit unter den Erwartungen. Die FDP konnte zwar mit 6,6% nach Jahren der Abstinenz wieder in das Hamburger Parlament einziehen, ist aber dennoch meilenweit von ihrem Bundestagsergebnis 2009 entfernt.

Erfolg für DIE LINKE

Der klare Oppositionswahlkampf der LINKEN hat sich ausgezahlt. Die Partei wurde vor allem in Wahlkreisen mit überdurchschnittlich hohem Anteil von Arbeitslosen und Migranten gewählt. In Hamburg-Mitte und Altona konnte sie ihren Stimmenanteil steigern und erzielte zweistellige Ergebnisse. Das Hamburger Ergebnis kann auch als Bestätigung der beiden Bundesvorsitzenden Gesine Lötzsch und Klaus Ernst verstanden werden. Die massive Medienkampagne gegen die beiden hat nicht verfangen.

CDU und Grüne nach drei Jahren „Schwarz-Grün“ abgewählt

Die Grünen sind trotz ihrer leichten Zugewinne ebenso wie die CDU in Hamburg klar abgewählt worden. Sie konnten herausragende Wahlergebnisse nur in Wahlkreisen mit gut situerter Wohnbevölkerung erreichen. In sozialen Brennpunkten haben sie wie schon bei der letzten Hamburger Wahl Stimmen an SPD und DIE LINKE verloren. Ihr „Abenteuer“ mit der CDU hat den Grünen trotz Aufkündigung der Koalition massiv geschadet. Dies sollte eigentlich auch die grüne Spitzenfrau Renate Künast in Berlin beherzigen, die bei der bevorstehenden Abgeordnetenhauswahl vollmundig als „Bürgermeisterkandidatin“ antritt. Künast ist immer noch nicht zu einer klaren Koalitionsabsage in Richtung Berliner CDU bereit...

SPD wieder fest auf Agenda-Kurs?

Die SPD hat mit Olaf Scholz als einem Verfechter von Hartz IV und Agenda 2010 die Wahl gewonnen. Zu dessen Wahlkampfteam gehörten ein stadtbekannter Groß-Reeder und der Chef der Industrie- und Handelskammer, die für den kapitalfreundlichen Kurs der Hamburger SPD stehen. Der Scholz-Kurs wird in der SPD bereits einen Tag nach der Wahl als „strategisches Modell für die Zukunft“ diskutiert.

Wahlkampffloskeln der Hamburger SPD

wie „wirtschaftliche Vernunft und sozialer Zusammenhalt dürften nicht als Gegensätze gesehen werden“, werden durch den jüngsten „Hartz IV“-Kompromiss der SPD mit Union und FDP ad absurdum geführt: 8 Euro Regelsatzerhöhung sind eine Verhöhnung der Betroffenen!

DIE LINKE stärken!

Deshalb bedarf es einer starken Partei, die Druck gegen Dumpinglöhne macht und die für die Abschaffung der Hartz-Gesetzgebung mit ihren entwürdigenden Zumutbarkeitsklauseln steht. Die jüngste Entwicklung beweist einmal mehr, dass nur DIE LINKE für eine andere, sozial gerechte Politik in diesem Land steht.

Carsten Schulz

Weitere Rechtseinschnitte im Windschatten der Hartz-IV-Politschmiere

Katja Kipping

Bisher konnte durch Hartz-IV-Beziehende die Überprüfung ihrer Bescheide für Sozialleistungen rückwirkend innerhalb einer 4-Jahres-Frist verlangt werden. So konnten z. B. Nachzahlungen bei zu geringen Leistungen oder bei Sanktionen erwirkt werden. Mit den jüngsten Änderungen bei Hartz IV wurde diese Frist auf ein Jahr reduziert. Dazu erklärt Katja Kipping, stellvertretende Vorsitzende der Partei DIE LINKE:

Bei der Bearbeitung der Leistungen waren in den letzten Jahren viele Rechtsfragen ungeklärt. Es gab auch erhebliche Unsicherheit bei der Sachbearbeitung. Daher sind gerade die Bescheide aus der Vergangenheit besonders oft rechtswidrig. Das betraf z. B. Leistungs- und Sanktionsbescheide, Bescheide zu Mehrbedarfen oder Bescheide zur Kürzung der Kosten der Unterkunft. Die jüngst von den Hartz-IV-Parteien beschlossene Reduktion der möglichen Überprüfungszeit ist ein weiteres Beispiel, wie im Windschatten der

Fortsetzung auf Seite 6

INHALT: S. 1 Wahlen in Hamburg, Weitere Rechtseinschnitte im Windschatten der Hartz-IV-Politschmiere, **S. 2** CDU sägt am Kita-Eigenbetrieb, Wundertüte Bezirksfinanzen, **S. 3** BVV, **S. 4** Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten geduldeten Jugendlichen, **S. 5** LINKE Solidarisch mit Demokratiebewegung im Afghanistan, **S. 6** Arbeitslosenzahl im Februar 011, Gute Bildung von Anfang an, Neue Hartz IV, **S. 7** 100 Jahre Internationaler Frauentag, „Unser kleines Städtchen“ braucht mehr Personal, **S. 8** Termine und Impressum



Flüchtlingsberatung

Dienstags von 11 bis 13 Uhr
Beratung und Hilfe zu ALG !!
Dienstags von 13 bis 15 Uhr
mit Klaus Jürgen Dahler in der Roten Insel

CDU sägt am Kita-Eigenbetrieb

In der Feb.-BVV stellte die CDU die Große Anfrage (Drs. 1713) „Erneute Hängepartie bei den Kita-Eigenbetrieben - wer zahlt?“. Sie verfolgte damit einen Angriff auf städtische Kitas, der im Wahlkampf sicher fortgeführt wird. Im Kita-Eigenbetrieb Süd-West sind die kommunalen Kitas in Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg zusammengefasst. Nur rund ein Drittel der Kitas befinden sich in dieser Trägerschaft. Bereits mit Belastungen gestartet, hat das Auslaufen des Anwendungstarifvertrags 2010 alle Eigenbetriebe in finanzielle Schwierigkeiten gebracht. Kinderbetreuung wird nach einheitlichen Kostensätzen (Kostenblatt) abgerechnet. Die Vergütung ist aber für den Eigenbetrieb nicht auskömmlich. Freie Träger haben geringere Personalkosten, weil sie bei Entlohnung und Arbeitsverträgen für sich günstigere Bedingungen durchsetzen konnten. Die Lösung für die CDU ist einfach: Übergebt doch alle Kitas an Freie Träger. Bündnis 90/Grüne schliessen sich faktisch an. Sie behaupten zwar die Eigenbetriebe retten zu wollen, schwärmen aber über die idyllischen Verhältnisse bei Freien Trägern. **DIE LINKE** unterstützt die Jugendstadträtin dabei, dass mit städtischen Kitas, die im übrigen für viele Eltern attraktiv sind, ein direkter Einfluss auf die vorschulische Bildung erhalten bleiben muss. Mit dem Senat führen die Jugendstadträte zähe Verhandlungen um eine auskömmliche Finanzierung, die noch nicht abgeschlossen sind. Ohne Not zetteln CDU und Grüne nun eine öffentliche Debatte an, die das Image der städtischen Kitas schädigt.

Harald

Wundertüte Bezirksfinanzen

In diesem Jahr sind nicht nur Wahlen, auch die Haushaltsbeschlüsse für die Jahre 2012/2013 stehen an.

Die Haushaltssituation des Bezirks ist trübe und unübersichtlich. So hat der Schulbereich nach wie vor ein hohes strukturelles Defizit: Darin drückt sich aus, dass der Bezirk im Verhältnis zur Anzahl der Schüler zu viele und aufwändige Gebäude unterhält. Das Defizit kann sich schnell auf 6 Mio. € hochrechnen. So genau kann man es nicht wissen, weil die Finanzverrechnungen des Senats das Budget willkürlich negativ wie positiv beeinflussen können.

Auch die Dienstgebäude (so unterhält der Bezirk drei alte Rathäuser) sind eine Belastung. In den letzten 20 Jahren sind viele Leistungen quasi „outgesourct“ worden. Manches machen jetzt Freie Träger oder Dienstleister und das Personal wurde kräftig ausgedünnt. Externe Experten haben Vorschläge für eine (personal-) angemessene, effektive und kostengünstige Nutzung von Bezirksimmobilien erarbeitet. Das Rathaus Friedenau wird demnach noch in

2011 geräumt und an den Liegenschaftsfonds abgegeben.

Abzusehen ist, dass die Beratungen zum Haushalt noch schwieriger werden als in den vergangenen Jahren. Vorbote gibt es schon – überall wird gegen Haushaltsrisiken vorgegangen: Die beiden bezirkseigenen Pflegeheime sollen abgegeben werden (ein Interessenbekundungsverfahren 2010 ist erst mal gescheitert). Die Hilfen zur Erziehung, die seit Jahren steigen, sollen begrenzt werden. Stellen werden schon jetzt nicht besetzt und darüber Einsparungen (pauschale Minderausgaben) realisiert.

Als erstes musste wegen Terminsetzung des Senats hastig die Investitionsplanung bis 2015 fortgeschrieben werden. Eigentlich müsste jetzt auch klar sein, wie eine Bürgerbeteiligung/ ein Bürgerhaushalt gestaltet und vorbereitet werden kann. Vor zwei Jahren hatte das gewählte Verfahren nur begrenzten Einfluss auf den Haushalt gehabt.

(Siehe <http://www.berlin.dede/ba-tempelhof-schoeneberg/derbezirk/buergerhaushalt/index.html>)

Bezirksverordneter Harald Gindra

Im Folgenden zwei Anträge zu diesem Komplex, die im Februar in die BVV eingebracht wurden.

Dokumentiert:

Drs. Nr. 1719 – eingebracht von **DIE LINKE**
Transparenz über Baumaßnahmen in Schulgebäuden

Das Bezirksamt wird ersucht, übersichtlich geplante und in Durchführung befindliche Baumaßnahmen an Schulen darzustellen. Dabei soll für BVV und Öffentlichkeit deutlich werden:

- Bedeutung der Maßnahme im Rahmen der Standortentwicklung, gemäß des SEP
- Prioritätensetzung des Bezirksamts (im Rahmen von SEP und begrenzter Mittel) und Abwägungsmethodik
- Darstellung der Finanzierungsarten (bauliche Unterhaltung, Investitionsplanung, Sonderprogramme)
- Umsetzungsmeilensteine

Die Liste sollte mind. halbjährlich unter Darstellung der Änderungsgründe aktualisiert werden. Neben der Mitteilung an die BVV sollte sie der Öffentlichkeit über die Bezirksseiten im Internet zugänglich sein. (...)

Begründung:

Baumaßnahmen an Schuleinrichtungen sind für die Schulöffentlichkeit von besonderer Bedeutung. Immer wieder gibt es Irritationen über erfolgte und insbesondere nicht erfolgte bauliche Maßnahmen an Schulen. Die Abhängigkeit von verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten, der Zusammenhang mit Standortplanung und veränderten Anforderungen (aus dem Schulentwicklungsplan und Schulreformen) sowie die Prioritätensetzung sind derzeit kaum

ersichtlich und beurteilbar. (...)

Im Sinne einer bürgerorientierten Haushaltspolitik („Bürgerhaushalt“-Diskurs) sollte dieser so aufmerksam verfolgte Bereich auch der Öffentlichkeit möglichst transparent präsentiert werden.

Drs. Nr. 1718/XVIII – eingebracht von der Fraktion B'90/Grüne

Einführung eines konsultativen internetgestützten Bürgerbeteiligungsverfahrens

Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt, die Einführung eines konsultativen internetgestützten Bürgerbeteiligungsverfahrens – zunächst im Bereich Haushalt und Finanzen (Bürgerhaushalt) – zu prüfen.

Begründung:

Wie die Erfahrungen in den vergangenen Jahren gezeigt haben, finden klassische Beteiligungsformen insbesondere im Bereich der Haushaltsaufstellung nur bedingt Akzeptanz in der Bürgerschaft. Die Erfahrungen mit internetgestützten Konsultationsverfahren sind dagegen weitaus besser. Sie bieten eine dauerhafte Informationsplattform, lassen sich anlassbezogen ohne großen Aufwand (re-)aktivieren und können gegebenenfalls auf weitere Politikbereiche wie die Stadtplanung ausgeweitet werden.

Dabei kann auf eine breite Erfahrungsbasis beispielsweise des Bezirkes Lichtenberg, einer Vielzahl von Kommunen und Anbietern und beratenden Institutionen zurückgegriffen werden.

BVV 16. Februar 2011

Begrenzter Wohnraum im Kerngebiet

Bei einer von drei Einwohnerfragen ging es um Wohnraum auf dem ehemaligen Gasometer-Gelände. Das inzwischen als Kerngebiet ausgewiesene Areal hat vor allem seine Zweckbestimmung als Gewerbegebiet, jedoch ist eine 10-20%ige Wohnraumbebauung möglich. Desweiteren gibt es noch die Einzelfallprüfung, so Stadtrat Krömer (CDU). Angesichts der Wohnraumverknappung und des Mangels an Grünflächen in innerstädtischen Bereichen, wovon man nicht erst seit gestern weiß, wäre u.a. die EUREF-Planung besser am Stadtrand aufgehoben.

Instandsetzungsrückstau bei Straßenschäden

Es gebe eine Vielzahl von Mängelzetteln für Straßenschäden, aber Gefahrenstellen könnten erst mal wegen der kalten Jahreszeit nur provisorisch behoben werden. Dies antwortete Stadtrat Schworck (SPD) auf die Mündliche Anfrage von B.90/Grüne. Derzeit stehen 2,114 Mio. Euro zur Verfügung, was aber nicht ausreichen wird, deswegen wird es auch dieses Jahr wieder ein Sonderprogramm für die Straße geben müssen. Dank der radikalen Sparpolitik von Schwarz/Gelb ist die Mittelknappheit der Kommunen an allen Enden zu spüren.

Schnelle Schaffung von Fakten auf dem ehemaligen Gasometer-Gelände

In einer Mündlichen Anfrage verlangte unser Verordneter, Harald Gindra, eine Stellungnahme des Bezirksamts zu dem „Vorgriff auf die künftigen Festsetzungen“ des Bebauungsplans. Nach wie vor ist verplantes Bahngelände noch nicht entwidmet und der Bebauungsplan kann damit nicht abschließend festgesetzt werden. Der B-Plan 7-29 hat in der Vergangenheit

viele Bürgereinwendungen bekommen, und nun erfolgte noch eine Planänderung ohne Einbeziehung der Öffentlichkeit. Ein neugeschossiges Wohnhaus soll an der Südseite der Nordspitze des Cherusker-Parks entstehen. In überheblicher und zynischer Manier erklärte Stadtrat Krömer (CDU) seinen Standpunkt. Der Bebauungsplan sei 2008 beschlossen worden und Änderungen berührten nicht die Planung, „alle Schritte, die das Baugesetz verbindlich regelt, seien eingehalten worden“. Die Anwohner sehen dies anders. Dies ist eine „Übertölpelung“, so der Verordnete Gindra, zugunsten des umstrittenen Vorhabens. Für Herrn Krömer gehen offenbar Investoren-Interessen vor.

Erneuter Angriff auf Kita-Eigenbetriebe

Die schwierige finanzielle Lage der Kitas, die noch zum Öffentlichen Dienst gehören, ist für CDU und B.90/Grüne Anlass für einen Angriff auf die Eigenbetriebe. So strebt die CDU mit ihrer Großen Anfrage (Drs. 1713) eine schnelle politische Lösung an, in großer Übereinstimmung mit den Grünen. Ins Visier genommen wurde der Kita-Betrieb Südwest, der wegen Personalkosten ins Defizit geraten ist, das die betroffenen Bezirke anteilmäßig ausgleichen müssen. Stadträtin Schöttler (SPD) verteidigte die Eigenbetriebe und bekräftigte, dass an einer positiven Lösung für diese gearbeitet werde. Es habe auch schon Erfolge durch Einsparungen auf Vorschläge der Einrichtungen gegeben. Eltern müssen wählen können, und die Nachfrage bei den Eigenbetrieben sei groß. Die favorisierte Alternative von CDU und Grüne sind freie Träger mit unsicheren Arbeitsverträgen. DIE LINKE ist für den Erhalt der Einrichtungen und ebenso wie die SPD für den Ausgleich der strukturellen Defizite.

Elisabeth Wissel

Unser Bezirksverordneter



Harald Gindra

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 01525 45 25 000
Linke.bvv.ts@googlemail.com

Büro und Erreichbarkeit im Rathaus Schöneberg, Raum 2036

Tel: 030/ 90 2 77 48 98

Sprechstunde: (Neu) Mittwochs 17 - 19 Uhr Außer an BVV Sitzungstagen)

Arbeitskreis Kommunales (AKK)

In offener Diskussion, Gäste sind ausdrücklich eingeladen, begleitet der AKK unsere Arbeit in der BVV. Mitglieder, andere kommunal Interessierte und von bezirklichen Entscheidungen Betroffene können auf diese Weise Einfluss auf Vorlagen der BVV nehmen.

AKK-Termine:

Montag, 14. und 28. März 2011, um 19 Uhr jeweils im Rathaus Schöneberg, Raum 2036

Direkte Demokratie

Wir fordern auf, die Einwohnerfragestunde zu jeder monatlichen Bezirksverordnetenversammlung (BVV-Sitzung) zu nutzen.

Alle bezirklichen Themen können angesprochen werden. Wir unterstützen gerne dabei.

Interessierte sind ständig eingeladen, auch die Beratungen der Ausschüsse der BVV zu besuchen. Informationen sind bei uns zu erhalten.

Bezirksverordnetenversammlung (BVV)

Die nächste öffentliche BVV-Sitzung findet am Mi., 16. März um 17 Uhr im Rathaus Schöneberg, BVV-Saal statt.

Weitere BVV-Vorlagen Februar 2011

An dieser Stelle wollen wir die Transparenz über die Arbeit in der BVV verbessern. Wir listen stichpunktartig eine Auswahl der behandelten Vorlagen und dessen Beratungsergebnisse auf. (Drs. = Drucksache; BA = Bezirksamt; BE = Beschlussempfehlung; KL = Konsensliste; MzK = Mitteilung zur Kenntnisnahme; FM = Gebäudewirtschaft)

- Information über Pflegemaßnahmen in Grünanlagen (Drs. 1716 von CDU) Ergebnis: Überweisung in Ausschuss Umwelt, Natur und Verkehr (KL)
- Einführung eines konsultativen internetgestützten Bürgerbeteiligungsverfahrens (Drs. 1718 von B'90/Grüne) Ergebnis: Überweisung in Hauptausschuss (KL)
- Perspektiven für die Tempelhofer Nord-Süd-Achsen! (Drs. 1565 BE aus Ausschuss Umwelt,...) Ergebnis: Beschluss
- Gemeinsame Lösungen für den Lassenpark (Drs. 1709 BE aus Ausschuss Umwelt,...) Ergebnis: Beschluss
- **Schlussfolgerungen aus den Schuleingangsuntersuchungen** (Drs. 0873 MzK des BA) Ergebnis: Überweisung in die Ausschüsse Schule und Gesundheit...
- Informations- und Gedenkort am Columbiadamm (Drs. 1494+1126 MzK des BA) Ergebnis: Zur Kenntnis genommen (KL)
- Nachteile durch Wohngeldbezug reduzieren (Drs. 1536 MzK des BA) Ergebnis: Überweisung in den Ausschuss Ordnungsdienste (KL)
- Tätigkeitsbericht des Rechtsamtes 2010 (Drs. 1711 MzK des BA) Ergebnis: Überweisung in den Ausschuss Controlling

Die BVV-Drucksachen sind dokumentiert unter:
<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/bvv-online/allris.net.asp>

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Abteilung I – Staats-, Verwaltungs-, Dienstrecht

LABO IV

Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten geduldeten Jugendlichen und Heranwachsenden hier: Aussetzung von Abschiebungen (Vorrangsregelung)

I.

Sachverhalt

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat sich am 18./19. November 2010 einstimmig dafür ausgesprochen, gut integrierten geduldeten Jugendlichen und Heranwachsenden eine eigene gesicherte Aufenthaltsperspektive zu eröffnen.

Dieses rechtspolitische Anliegen soll zeitnah im Rahmen eines bereits laufenden Gesetzgebungsvorhabens realisiert werden. Der Bundesrat hat auf seiner Sitzung am 17. Dezember 2010 zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften Stellung genommen (BR-Drs 704/10 – Beschluss-) und sich dabei konkret für folgende Änderungen des Aufenthaltsgesetzes ausgesprochen:

Einführung eines neuen § 25 a AufenthG

§ 25a

Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden

(1) Einem geduldeten Ausländer, der in Deutschland geboren wurde oder vor Vollendung des 14. Lebensjahres eingereist ist, kann eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn er

1. sich seit sechs Jahren im Bundesgebiet aufgehalten hat,
2. sechs Jahre erfolgreich im Bundesgebiet eine Schule besucht oder in Deutschland einen anerkannten Schul- oder Berufsabschluss erworben hat,
3. der Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach Vollendung des 15. und vor Vollendung des 21. Lebensjahres gestellt wird

4 und gewährleistet erscheint, dass er sich

aufgrund seiner bisherigen Ausbildung und Lebensverhältnisse in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland einfügen kann. Solange sich der Jugendliche oder der Heranwachsende in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befindet, schließt die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen zur Sicherstellung des eigenen Lebensunterhalts die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nicht aus. Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ist zu versagen, wenn die Abschiebung aufgrund eigener falscher Angaben des Ausländers oder aufgrund seiner Täuschung über seine Identität oder Staatsangehörigkeit ausgesetzt ist.

(2) Den Eltern oder einem allein personensorgeberechtigten Elternteil eines minderjährigen Ausländers, der eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Absatz 1 besitzt, kann eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn

1. die Abschiebung nicht aufgrund falscher Angaben eines Elternteils oder aufgrund Täuschung über seine Identität oder Staatsangehörigkeit oder fehlender zumutbarer Anforderungen zur Beseitigung der Ausreisehindernisse verhindert oder verzögert wird und
2. der Lebensunterhalt für sich und seine in familiärer Lebensgemeinschaft lebenden Familienmitglieder einschließlich eines ausreichenden
3. Krankenversicherungsschutzes durch eigene Erwerbstätigkeit überwiegend gesichert wird. Satz 1 findet auf minderjährige Geschwister eines minderjährigen Ausländers, die in familiärer Lebensgemeinschaft mit ihm leben, entsprechende Anwendung.

(3) Absatz 2 findet keine Anwendung auf die Eltern oder ein personensorgeberechtigtes Elternteil, soweit diese wegen einer Straftat rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten verurteilt worden sind.

Einführung eines neuen § 60 a Abs. 2 b AufenthG

(Duldung zum Zwecke der Ausübung der Personensorge)

(2b) Solange ein minderjähriger Ausländer, der eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Absatz 1 besitzt, auf die Personensorge angewiesen ist, soll die Abschiebung seiner Eltern oder eines personensorgeberechtigten Elternteils und seiner minderjährigen in der familiären Lebensgemeinschaft mit ihm lebenden Geschwister ausgesetzt werden. Dies gilt nicht für Eltern oder ein personensorgeberechtigtes Elternteil, soweit diese wegen einer

http://www.dielinke-tempelhof-schoeneberg.de/politik/die_lupe/

Straftat rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten verurteilt worden sind.

II.

Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung im Einzelfall nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG (Vorrangsregelung)

Der weitere Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens bleibt abzuwarten. Gleichwohl ist gegenwärtig davon auszugehen, dass eine parlamentarische Mehrheit für die in Aussicht genommenen Regelungen zu erwarten steht. Deshalb wäre es sowohl im Hinblick auf die privaten Belange der betroffenen Ausländer, als auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Gewährung dauerhafter Aufenthaltsperspektiven für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende nicht mehr sachgerecht, den zukünftig zweifelsfrei begünstigten Personenkreis noch einer zwangsweisen Aufenthaltsbeendigung zu unterwerfen.

Vor diesem Hintergrund wird darum gebeten, bei anstehenden Abschiebungen in jedem Einzelfall zu prüfen, ob ausreisepflichtige Personen durch die in Aussicht genommenen Regelungen voraussichtlich begünstigt werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu prüfen, ob für die Jugendlichen und Heranwachsenden im Sinne des § 25a Abs. 1 AufenthG-E eine positive und hinreichend belastbare Integrationsprognose gestellt werden kann. Sofern dieses nach summarischer Prüfung eindeutig bejaht werden kann, ist von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen abzusehen und auf der Grundlage des § 60 a Abs. 2 Satz 3 AufenthG im Einzelfall eine Duldung zu erteilen bzw. zu verlängern.

Die Duldung ist bei minderjährigen Ausländern auch auf die Eltern oder das personensorgeberechtigte Elternteil und die minderjährigen in familiärer Gemeinschaft lebenden Geschwister zu erstrecken, sofern die Personensorge gesichert ist.

Integrierte minderjährige Jugendliche können nicht begünstigt werden, wenn beiden Elternteilen oder dem allein sorgeberechtigten Elternteil wegen erheblicher Straffälligkeit keine Duldung nach § 60a Abs. 2 b AufenthG-E zur Ausübung der Personensorge erteilt werden kann. Zweifelsfälle sind mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport abzustimmen. Über den weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens wird berichtet.

Im Auftrag, Marhofer

Quelle: www.berlin.de/sen/inneres

21.01.2011

LINKE solidarisch mit Demokratiebewegung in Afghanistan



Am Abschlusspodium, moderiert von der Abgeordneten Heike Hänsel, nahmen der Anwalt der Kundus-Opfer, Karim Popal, der Journalist Said Mahmoud Pahiz, die Frauenrechtlerin Malalai Joya, der Vorsitzende der afghanischen „Einheitspartei“, Shir Mohammad Basergar, und Hadi Marifat von Human Rights Watch teil. Sie bekräftigten die Notwendigkeit der Solidarität der friedliebenden Menschen und Bewegungen sowie das Ziel, dass die Menschen in Afghanistan sich selbst befreien und eigenständig ein demokratisches friedliches Afghanistan aufbauen können.“

Foto: Fraktion DIE LINKE

Mit einem eindringlichen Appell, die zivilen, demokratischen Friedenskräfte in Afghanistan zu unterstützen, endete am letzten Januar Wochenende die Internationale Konferenz „Das andere Afghanistan“ der Fraktion DIE LINKE im Berliner Paul-Löbe-Haus.

Mehr als 400 Teilnehmer und Teilnehmerinnen haben zwei Tage lang mit Vertreterinnen und Vertretern afghanischer zivilgesellschaftlicher Organisationen, verschiedener fortschrittlicher Parteien, kritischen Journalisten, Frauen- und Menschenrechtsaktivistinnen über friedliche Perspektiven für Afghanistan diskutiert, darunter die ehemalige Parlamentarierin Malalai Joya und der Journalist Sayed Yaqub Ibrahim.

Die afghanischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer verurteilten die Kriegspolitik der Nato-Staaten und die von ihnen gestützten Warlord-Strukturen, die fehlenden fundamentalen Menschenrechte und die massive Einschränkung der Pressefreiheit, die nach wie vor große Armut im Land und die Unterdrückung demokratischer, progressiver Kräfte durch das korrupte Karsai-Regime und die Provinzgouverneure. Die Verlängerung des ISAF-Mandats durch den Bundestag wurde

von Sayed Yaqub als „Verlängerung des Krieges“ scharf kritisiert. Said Pahiz, Vertreter der neu gegründeten Solidaritätspartei mit mehr als 30 000 Mitgliedern in ganz Afghanistan, kündigte weitere Demonstrationen gegen die Präsenz der Nato-Truppen an. Die Entscheidung des Bundestages stünde gegen den Willen der Bevölkerung in Deutschland, die den Bundeswehreininsatz zu über 70 Prozent ablehne, kritisierte LINKE-Abgeordnete Heike Hänsel.

Die Konferenzteilnehmer und -teilnehmerinnen solidarisierten sich mit der Demokratiebewegung in Ägypten und Tunesien und forderten eine aktive Unterstützung der demokratischen Kräfte in Afghanistan. Malalai Joya forderte die westlichen Medien auf, über die wachsende Anzahl von kritischen Organisationen, Bewegungen und Intellektuellen in Afghanistan zu berichten und diese nicht länger tot zu schweigen.

Im Rahmen der Konferenz fand auch ein Vernetzungstreffen mit Exil-Afghanen in Deutschland statt. Dabei wurden kritisch und kontrovers der Abzug der internationalen Truppen und die Verhandlungen mit Taliban-Vertretern diskutiert. Die große Mehrheit der afghanischen Teilneh-

merinnen und Teilnehmer forderte:

- den Abzug der internationalen Truppen
- Aufarbeitung aller Kriegsverbrechen und Verurteilung der Kriegsverbrecher
- Keine Aufwertung der Taliban durch Verhandlungen
- Stärkung und Unterstützung der demokratischen und progressiven Kräfte in Afghanistan, die sich für den Aufbau einer sozialen und rechtsstaatlichen Gesellschaft einsetzen
- einen Friedensprozess von unten und aktiven Austausch und Vernetzung mit der internationalen Friedensbewegung

Vertreter von Friedensgruppen in Deutschland kündigten für Herbst dieses Jahres, zum zehnten Jahrestag des Beginns der NATO-Militärintervention in Afghanistan, ein Afghanistan-Tribunal an und eine Gegenkonferenz zur geplanten Petersburger Konferenz in Bonn.

Text: Bundestagsfraktion DIE LINKE
DIE LUPE März 2011 5

Immer noch 4,3 Millionen Arbeitslose

Zeit zu haldeln statt zu tricksen

Schlechte Meldungen kann die Bundesregierung nicht gebrauchen. Deshalb bleibt sie dabei, die Arbeitslosenzahlen schön zu rechnen.

Tatsächliche Arbeitslosigkeit im Februar

2011: 4.337.639

Offizielle Arbeitslosigkeit: 3.317.099

Nicht gezählte Arbeitslose: 1.020.540

aufgeschlüsselt:

Älter als 58, beziehen ALG II: circa 367.000

Älter als 58, beziehen

ALG I (§ 428 SGBIII) 200

Ein-Euro-Jobs (Arbeitsgelegenheiten): 207.610

Beschäftigungsphase Bürgerarbeit 443

Berufliche Weiterbildung: 205.751

Eignungsfeststellungs- und

Trainingsmaßnahmen (z.B.

Bewerbungstraining): 531

Aktivierung und berufliche Eingliederung (z. B. Vermittlung durch Dritte):

182.822

Beschäftigungszuschuss (für schwer vermittelbare

Arbeitslose): 22.076

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen: 1.544

Kranke Arbeitslose (§126

SGB III): 32.563

Quelle: www.die-linke.de

(www.Bundesagentur-für-Arbeit-und-Ausbildungs-markt-in-Deutschland,-Monatsbericht-Februar-2011, Seite 63.)

Fortsetzung von Seite 1

Hartz-IV-Politschmiere weitere Rechte der Betroffenen ausgehebel werden.

DIE LINKE fordert die sofortige Zurücknahme dieser Rechtseinschnitte. Den Betroffenen wird angeraten, schnell Anträge auf Überprüfung für zurückliegende Bescheide zu stellen, um nicht Verluste zu erleiden.

Quelle: www.dielinke.de

Gute Bildung von Anfang an

Die begonnenen umfangreichen Bildungsreformen der vergangenen Jahre gilt es in den nächsten Jahren nachhaltig und mit einem hohen Qualitätsanspruch zu verstetigen. Dafür brauchen die Schulen vor allem Verlässlichkeit in den Rahmenbedingungen und insbesondere in den Grundschulen eine Verbesserung ihrer Ausstattung. Im Zentrum der Bildungspolitik steht in der kommenden Legislaturperiode die Weiterentwicklung des Lehrens und Lernens in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen und dabei die Stärkung des individuellen Lernens und der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Dafür sind die Gemeinschaftsschule

Abgeschrieben

Neue Hartz IV Regelsätze, Bildungspaket und Mindestlohn

QUELLE: <http://www.sozialhilfe24.de/news/1347/neue-hartz-iv-regelsaetze-bildungspaket-und-mindestlohn/>

Es ist kein verfrühter Aprilscherz: Die neuen **Hartz IV Regelsätze** kommen zum 1. April 2011, zusammen mit Bildungspaket und Mindestlohn.

Länder und Bund, Regierung und Opposition haben eine Einigung im Hartz IV Reformstreit erzielt. Am heutigen Dienstag, den 22.02.2011 wird die Einigung dem Vermittlungsausschuss vorgestellt, danach dem Bundesrat und Bundestag. Der Bundesrat wird am 25. Februar über Neuregelungen debattieren.

Die Kinder und die Kommunen können sich als Hauptgewinner freuen, kommentierte die Bundesarbeitsministerin. Durch das Bildungspaket erhalten alle bedürftigen Kinder eine Teilhabe am gesellschaftlichen, schulischen und kulturellen Leben. Sie nun gute Chancen, selbst aus dem Kreislauf der Armut ihrer Eltern herauszukommen.

Hauptziel ist und bleibt es jedoch, die ca. 4,7 Millionen Hartz IV Bezieher auf Dauer aus dem Arbeitslosengeld-II-Bezug zu lösen.

Das neue Gesamtpaket beinhaltet viele Verbesserungen im Vergleich zum ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung von Dezember 2010.

Hartz IV Regelsätze

Erhöhung des Hartz IV Regelsatzes: Die Hartz IV Regelsätze steigen in zwei Stufen: Mit Rückwirkung zum 1. Januar 2011 wird der Regelsatz um 5 Euro auf 364 Euro im Monat angehoben. Ab 1. Januar 2012 findet eine weitere Erhöhung um 3 Euro statt. Dies ist ein einmaliger Inflationsausgleich. Der Hartz IV Regelsatz liegt dann bei 367 Euro. Am 1. Januar 2012 wird dann die reguläre jährliche Anpassung des Regelsatzes stattfinden. Diese wird sich an die Lohn- und Preisentwicklung von Juli 2010 bis Juni 2011 im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum des Vorjahres anlehnen.

Keine Anrechnung auf den Regelsatz: Die Aufwandsentschädigung, die ehrenamtlich Tätige Tätigkeit und Übungsleiter erhalten, werden bis 175 Euro monatlich nicht auf den Regelsatz angerechnet.

Zahltag 1. April 2011: Die Jobcenter zahlen die neuen Regelsätze ab dem 1. April 2011 aus. Zu diesem Datum gibt es auch die Nachzahlung der seit 1. Januar 2011 erhöhten Sätze.

Bildungspaket

Vom **Bildungspaket** profitieren ca. zwei Millionen bedürftige Kinder. Sie erhalten gezielt Sach- und Dienstleistungen. Nicht nur Kinder von Hartz IV

Vorreiter.

Ziel ist es, die Zahl von SchülerInnen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, deutlich zu verringern, den Mittleren Schulabschluss als Regelabschluss sollen möglichst alle Schülerinnen erreichen. Die Abiturquote wollen wir deutlich erhöhen. In allen Bereichen wollen wir die herkunftsbedingte Unterschiede verringern.

Den bundesweit hervorragenden Grad an Versorgung mit Kitaplätzen wollen wir mindestens halten, das Angebot an Studienplätzen nach Möglichkeit weiter ausbauen.

Fortsetzung auf Seite 8

Empfängern haben einen Anspruch auf die Leistungen des Bildungspakets, sondern auch Kinder von Familien, die Wohngeld bekommen. So werden etwa 160.000 Kinder zusätzlich Leistungen erhalten.

Das Bildungspaket wird von der örtlichen Kommune verteilt, nicht von der Arbeitsagentur. Die Kommunen sind die Träger des Bildungspakets.

Nicht nur bedürftige Schulkinder bekommen einen Zuschuss zum Mittagessen, sondern auch Kinder, die in einem Hort betreut werden

Der Euro-Betrag, der für Mittagessen und Beschäftigung von Schulsozialarbeitern zur Verfügung steht, wird in den nächsten drei Jahren um rund 400 Millionen Euro pro Jahr angehoben.

Die Kosten für das Bildungspaket übernimmt der Bund komplett für die Jahre 2011 bis 2013. Die Kommunen müssen von den etwa 1,6 Milliarden Euro jährlich nichts aufbringen.

Die Leistungen aus dem **Bildungspaket** können von bedürftigen Kindern mit sofortiger Wirkung in Anspruch genommen werden.

Grundsicherung für Rentner und Erwerbsgeminderte

Ab dem Jahr 2010 trägt der Bund die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf Dauer. 2012 übernimmt er 45 Prozent, 2013 75 Prozent und ab 2014 die Kosten komplett. In den nächsten vier Jahren werden die Kommunen netto um 12,4 Milliarden Euro entlastet, bis 2020 um rund 54 Milliarden Euro.

Mindestlohn

Für das Wach- und Sicherheitsgewerbe und für die Weiter- und Ausbildung werden Mindestlöhne werden nach dem Arbeitnehmerentendegesetz festgelegt.

Im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz wird Mindestlohn für die Zeit- und Leiharbeit geregelt. Es wird der jeweils gültige tarifliche Mindestlohn, derzeit sind es 7,59 Euro, als eine absolute Lohnuntergrenze festgesetzt. Der Mindestlohn ist dabei eine absolute Lohnuntergrenze sowohl für die Einsatzzeit als auch für die verleihefreie Zeit. Diese gesetzlichen Regelungen werden am 1. Mai 2011 in Kraft treten.

Der Grundsatz Equal Pay in der Zeitarbeit bedeutet gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit. Es liegt an der freien Entscheidung der Tarifvertragsparteien, ob sie davon abweichen wollen oder nicht.

QUELLE: <http://www.sozialhilfe24.de/>

100 Jahre Internationaler Frauentag „Wir wollen Freiheit Frieden Recht“

Die Wahlberechtigung bzw. die politische Gleichberechtigung für Frauen war die zentrale Forderung, der mit der Einführung des Internationalen Frauentags Nachdruck verliehen werden sollte. Dies beschloss die Sozialistische Frauenkonferenz 1910 in Kopenhagen, angeregt durch einen entsprechenden Beschluss US-amerikanischer Sozialistinnen von 1909.

Schon zuvor waren politische und nicht nur auf die Rechte der Frauen ausgerichtete Forderungen in vielen Streiks und auf Demonstrationen erhoben worden. Die Frauen kämpften u.a. für bessere, gerechte Arbeits- und Lebensbedingungen und vor allem für den Frieden: Sie riefen europaweit die Frauen auf, gegen den Krieg zu demonstrieren. Eine führende Rolle dabei hatten Sozialistinnen (wie Clara Zetkin und Rosa Luxemburg) und gewerkschaftlich organisierte Frauen. Mit Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914 wurde die Notwendigkeit, den Frauentag mit einer deutlichen Friedensposition zu verbinden, noch dringlicher. Diese Verbindung wurde auch nach 1945 in der

Frauenbewegung beibehalten.

Im Jahr der heftigsten Streiks und Kämpfe 1918 wurde die Monarchie gestürzt und dem Krieg ein Ende gesetzt. Neben anderen wichtigen politischen Veränderungen kam es nun endlich auch zur Einführung des geheimen, demokratischen Wahlrechts für Frauen und Männer. Aber wirkliche gesellschaftliche Verbesserungen hatte es danach nicht gegeben. Politische Einschränkungen wie das Demonstrationsverbot hinderten Frauen jedoch nicht daran, den Frauentag als Demonstration auf der Straße oder mit politischen Kundgebungen vor Betrieben zu begehen. Während der Nazizeit war nur noch ein heimliches Gedenken möglich, was beispielsweise z.T. selbst noch in Frauen-KZs, in denen Tausende von Widerstandskämpferinnen eingesperrt waren, versucht wurde, aufrecht zu erhalten.

Unter dem Eindruck des Schwurs von Buchenwald: „Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg“ wurde die Frauenbewegung nach 1945

wiederbelebt. Während in der DDR und anderen sozialistischen Ländern der Frauentag mit seinen Errungenschaften wie selbstverständlich gefeiert wurde, wurde er im Westen Deutschlands in den Zeiten des Kalten Kriegs beargwöhnt. Organisationen, die den Frauentag unterstützten und beispielsweise zum Protest gegen die Wiederaufrüstung nutzten, wurden unter Kommunismusverdacht gestellt und verboten.

Der Einsatz für Frauenrechte und eine gerechte, friedliche Gesellschaft ging jedoch weiter. Und auch im Jahr 2011, trotz bereits erkämpfter Errungenschaften, müssen Frauen weltweit immer noch für ihre Rechte streiten. In Deutschland möchte gerade Familienministerin Kristina Schröter zu tristen Adenauerzeiten zurück, in denen es noch hieß: „Die Frau gehört ins Haus“. Der Internationale Frauentag ist so wichtig wie vor 100 Jahren. Er ist der Kampftag für die Rechte der Frauen und für eine sozialistische Gesellschaft.

Elisabeth Wissel

„Unser kleines Städtchen“ braucht mehr Personal

Marienfelder Chaussee 68, Dienstag, 1. Februar 2011. Innerhalb von 10 Minuten steigt die Zahl der Bewohner von 205 auf 220, Tendenz zunehmend. Statt als „Gedenkstätte“ an den „Kalten Krieg“ fungiert seit Dezember 2010 die „Übergangswohnanlage“ wieder wirklich für Flüchtlinge aus Krisen- und Kriegsgebieten in aller Welt.

Ute Sternal, für den Internationalen Bund als Leiterin der Anlage tätig, arbeitet seit dem frühen Morgen und wird vor 19 Uhr nicht Feierabend haben. „Wir brauchen mehr Personal.“ Erschöpfung ist ihr nicht anzumerken, sie kümmert sich noch während des Interviews um die Probleme dort lebender Menschen. Eine Frau aus Afghanistan möchte mit ihren zwei Kindern gerne aus der Anderthalb-Zimmer-Wohnung in eine Dreizimmerwohnung umziehen. Das geht nicht. Diese Wohnungen sind für fünfköpfige Familien reserviert. Einer Roma-Frau sind ihre Nachbarn zu laut, sie will umziehen. Ute Sternal

sagt schnelle Hilfe zu. Zeichensprache unterstützt die Kommunikation. Alle Wohnungen sind komplett neu eingerichtet, mit Kiefernmöbeln und Gasherden, haben eine Küche und einen Duschraum. So lassen sich in einer Dreizimmerwohnung ein Schlafzimmer, ein Kinderzimmer und ein Wohnzimmer gestalten. Hauptsächlich leben in der Anlage Marienfelder Chaussee Roma aus dem ehemals jugoslawischen Raum, außerdem Flüchtlinge aus Russland, Tschetschenien, Irak. „Unser kleines Städtchen hier bietet viele Möglichkeiten. Wir haben den Schularzt her geholt, wir sorgen für Schulunterricht und erklären den Eltern die Schulpflicht. Auf dem Gelände gibt es Spiel- und Sportplätze, im Sommer kann draußen gegessen werden. Wir gehen auch in Kulturveranstaltungen“, berichtet Ute Sternal. Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat offenbar keinerlei wirkliche Hilfe angeboten. „Wir haben es deswegen an die große Glocke der Senatsverwaltung gehängt.“

Das bestätigt Karin Reitz aus der Presseabteilung von Senatorin Carola Bluhm (**DIE LINKE**). „Wir wissen nicht, wie sich die Flüchtlingszahlen entwickeln“, sagt sie mit Hinblick auf das Versprechen, nicht mehr als 250 Menschen nach Marienfelde zu schicken. Ute Sternal sieht realistisch, dass auf dem Marienfelder Areal noch Platz für mehr Flüchtlinge ist. Mit dem jetzigen Personalschlüssel können die Menschen jedoch nicht ausreichend betreut werden, ist in ihren besorgten Blicken zu lesen.

Thomas Hinrichsen

Wir waren Nachbarn

136 Biografien jüdischer Zeitzeugen und Familienmitgliedern der 2. Generation. Eine Ausstellungsinstallation im Rathaus Berlin-Schöneberg, Foyer 23. Januar 2011. Fünf neue Überlebensgeschichten in der Ausstellung. Öffnungszeiten: -ganzjährig- Mo-Do, Sa +So von 10 bis 18.00 Uhr. Eine Veranstaltung vom Kunstamt
www.hausamkleistpark-berlin.de

DIE LINKE.

Tempelhof - Schöneberg-

Bezirksgeschäftsstelle:

Feurigstr. 68,
10827 Berlin
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do: 11 - 18 Uhr
Fr: 11 - 15 Uhr
Telefon: 21 99 71 40
Fax: 217 29 26
E-Mail: bezirk@die-linke-tempelhof-schoeneberg.de

Termine in der Roten Insel

Bezirksvorstand

03., 29. März u. 12. April um 19 Uhr

Mitglieder-versammlung

17. und 31. März um 19 Uhr

Basisorganisationen:

BO Schöneberg

24. März 19 Uhr

BO Tempelhof

Telefonisch erfragen

BO Olivenbaum

Telefonisch erfragen

BO Arbeit u. Soziales

28. März um 19 Uhr

BO Migration und Antirassismus

25. März um 19 Uhr

Arbeitskreise:

AKK siehe bitte S. 3

Sondertermine: Seite

7 und:

Inselgespräche

5. März um 15 Uhr

LAG Nahverkehr

09.03. um 17 Uhr

Beratung und Hilfe zu ALG II

Dienstags, 13 Uhr

Impressum

Herausgeber: DIE LINKE.

Berlin, Kleine Alexander-

str. 28, 10178 Berlin

Redaktion: DIE LINKE.

Tempelhof-Schöneberg

Konto: 525 607 806

Berliner Bank

BLZ: 100 708 48

Erscheinungsweise: 10-

12x jährlich

Auflage: 1.500 Exempl.

V.i.S.d.P.: Bezirksvor-

stand, Carsten Schulz;

Layout: Grace Irazoque;

Druck: Bunter Hund;

Namentlich gekennzeich-

nete Artikel geben die

Meinung des/r Autors/In

wieder und entsprechen

nicht immer der Meinung

der Redaktion noch des

Bezirksvorstandes.

Redaktionsschluss:

18.02.2011, Schlussre-

daktion: 21/26.02.2011

Erscheinungstag:

5.03.2011. Nächster

Redaktionsschluss 18.03.

Die nächste Ausgabe

erscheint Anfang April.

Kita

- für jedes Kind, das es will, ein Ganztagsangebot sicherstellen
- Sicherung der Versorgung mit Kita-Plätzen für Unter-Drei-Jährige
- kindgerechte Bildung, soziale und sprachliche Förderung für Unter-Drei-Jährige verstärken
- perspektivisch als Regelangebot ein kostenfreies Mittagessen für alle, im ersten Schritt Hartz IV- und grundsicherungsabhängige Kinder von den Kosten freistellen
- Personalschlüssel mit Blick auf die zunehmend stärkere Einbindung auch der Kinder mit Behinderungen sowie die bessere und frühere soziale und sprachliche Förderung der Kinder weiter anpassen

Schulen

- Gemeinschaftsschulen werden über alle Jahrgangsstufen bis zum Abitur ausgebaut und als stufenübergreifende Regelschulform des gemeinsamen Lernens schulgesetzlich verankert; sie setzen flächendeckend neue Lernkonzepte des individuellen und kooperativen Lernens um und übernehmen eine Leitbildfunktion für das Lernen in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen; weitere Schulen können und sollen sich an der Pilotphase beteiligen.
- Grundschulen werden gestärkt, insbesondere durch eine bessere Ausstattung mit Erzieher/innen in der Schulanfangsphase und durch eine zusätzliche Ausstattung Schulen in Brennpunktgebieten.
- Ganztagsbetrieb wird ausgebaut, indem die Angebots- Lücke für die 5. und 6. Jahrgangsstufe geschlossen, jedem Kind Zugang zu einem altersgemäßen schulischen Angebot in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr, kostenfrei und ohne Bedarfsprüfung gewährt und ein subventioniertes Mittagessen als Bestandteil des Ganztagsbetriebs eingeführt wird.
- Schulstrukturreform der Sekundarstufe wird mit dem Ausbau der Integrierten Sekundarschulen bis zum Abitur und der Etablierung einer Kultur des individuellen Lernens und der individuellen Förderung aller bis hin zu Spitzenleistungen umgesetzt und durch entsprechende Fortbildung unterstützt.
- UN-Behindertenrechtskonvention wird umgesetzt, indem die Schulen schrittweise zu inklusiven Schulen entwickelt werden, beginnend mit der Inklusion

von Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung

- Sicherung des zukünftigen Personalbedarfs der Berliner Schulen durch bessere Ausbildung und bessere Arbeitsbedingungen

Hochschulen

- Hochschulen und Forschungseinrichtungen noch stärker mit der Stadtgesellschaft und ihrer Entwicklung verknüpfen
- Gebührenfreiheit aufrechterhalten
- Frauenförderung fortführen
- WissenschaftlerInnen, insbesondere wissenschaftlichem Nachwuchs verstärkt dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse bieten
- Zugang Berliner AbiturientInnen zu Berliner Hochschulen verbessern
- Hochschulen auskömmlich finanzieren, in Hochschulverträgen ist künftig eine Gleitklausel zu vereinbaren, mit der Kostensteigerungen für die Hochschulen abgedeckt werden können, die außerhalb der Verantwortung der Hochschulen liegen

DIE LINKE Berlin

Gertrude Sandmann (1893-1981)

Vom Sehen und Leben

Retrospektive einer Künstlerin und Zeitzeugin
Ausstellung vom 11. Februar bis 3. April 2011
Haus am Kleistpark, Kunstamt Tempelhof-Schöneberg

Öffnungszeiten: Di-So von 10 bis 19.00 Uhr

www.hausamkleistpark-berlin.de

Newrozfest 2011 am 20.3. Waterloo Ufer 5-6

14.00 Uhr Eröffnung, Anzünden des Newrozfeuers

14.20 Redebeitrag Vorbereitungscommittee

14.30 Rede Gesine Löttsch, Vorsitzende

DER LINKEN

14.45 Rede Vertreter der iranischen Kurden

14.50 Rede Vertreter der kurdischen Verei-

ne in Deutschland

15.00 Rede von Udo Wolf, Fraktionsvorsit-

zender **DIE LINKE** im Abgeordnetenhaus

Berlin

Ab 15.10 Uhr Livemusik

mit folgenden Gruppen:

Koroya Gel, Hozan Cömert, 4 Hozan Hereme

Kurdistan, AydinDelil, Koma Carnewa, Yek-

bun. Den Abschluß bilden Tanz und traditio-

nelle kurdische Volksmusik.

Ende: 20.00 Uhr.